

Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



Niederschrift zum öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken am 28. November 2019 in Serrig

Beginn der Sitzung: 15:40 Uhr

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

TEILNEHMER: (Die Anwesenheitsliste ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt)

14 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Jochen Tinnes	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gGmbH	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Heimatverein Igel e.V.	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Gewerbeverein Nova Villa / Newel e.V.	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolph Schmidt	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Jugendring Trier-Land e.V.	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Gerhard Kirsch (bis einschl. TOP 3)	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

3 von 5 beratenden Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Naturpark Saar-Hunsrück	Lydia Hoff-Güdelhöfer	Öffentlich
Naturpark Südeifel	- nicht anwesend -	Öffentlich
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- nicht anwesend -	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	Walter Öffling	Öffentlich
Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Matthias Faß Georg Schmeltzle Jochen Tinnes	Öffentlich

TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ohne Unterbrechung eröffnete der 2. Vorsitzende der LAG Moselfranken Michael Holstein den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken in der Förderperiode 2014-2020. Er stellte die Beschlussfähigkeit der LAG-Mitgliederversammlung fest, da beide Quoren laut §14, Absatz 1 der Geschäftsordnung zur Beschlussfähigkeit erfüllt waren.

- **Quorum 1 war im öffentlichen Teil dieser Sitzung erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern waren 14 anwesend.**
- **Quorum 2 war im öffentlichen Teil dieser Sitzung erfüllt, denn von 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern waren nur 4 Stimmen dem öffentlichen Sektor zuzurechnen.**

Einwände gegen Form bzw. Frist der Einladung wurden seitens der Mitglieder nicht erhoben.

TOP 2**Bewertung und Auswahlsentscheidung der Vorhaben aus dem 8. Projektauftrag**

Matthias Faß verwies auf die ausführliche inhaltliche Vorstellung der zu bewertenden Vorhaben im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Die Vorhaben seien nun mit Hilfe der Projektbewertungsmatrix zu bewerten, welche die LAG-Mitglieder blanko mit der Sitzungseinladung erhalten haben. Herr Faß schlug den Mitgliedern vor, bei der Projektbewertung so vorzugehen, wie dies auch in den vorangegangenen Sitzungen vonstattengegangen ist, sofern sich niemand dagegen ausspricht. Demnach würde die Geschäftsstelle den Mitgliedern zunächst einen mit dem Lenkungsausschuss Moselfranken abgestimmten *Bewertungsvorschlag* präsentieren, über welchen anschließend diskutiert werden kann und ggf. Änderungen vorgenommen werden können. Nach einer gemeinsam abgestimmten Bewertung der Vorhaben könne dann die konkrete Summe für einen Zuschuss festgelegt werden.

Matthias Faß gab den Mitgliedern nochmals einen Überblick über den Zuschussbedarf der eingereichten Vorhaben:

Vorhaben:	Prädikatswanderweg Wasserliesch	#LANDerLEBEN
Kosten förderfähig	47.493,76 €	180.000,00 € (für das Gesamtvorhaben)
Zuschuss beantragt	26.121,57 €	2.727,13 € (anteilig für Moselfranken)
Förderstufe	Grundförderung	-
Träger	Öffentlich	Privat
Fördersatz	55%	100% (bezogen auf den Anteil für Moselfranken)

Vorhaben:	Aktiver Naturschutz	Rural CoWorking-Spaces
Kosten förderfähig	34.510,00 €	244.250,00 € (Gesamt) 69.750,00 € (für Moselfranken)
Zuschuss beantragt	18.980,50 €	69.750,00 €
Förderstufe	Grundförderung	Premiumförderung
Träger	VG Saarburg-Kell	LAG Moselfranken
Fördersatz	55%	100%

Der Zuschussbedarf der vier Vorhaben könne durch die aufgerufenen ELER- und Landesmittel gedeckt werden:

	ELER-Mittel	Landes-Mittel	Regionale Mittel
Aufgerufene Mittel	114.472,53 €	54.802,31 €	25.937,50 €
Mittelbedarf durch die eingegangenen Vorhaben	97.414,57 €	20.164,63 €	0,00

Anschließend bat der 2. Vorsitzende Michael Holstein die Mitglieder zu prüfen, ob bei der Bewertung und Auswahlentscheidung der eingereichten Vorhaben Sonderinteresse bzw. ein Interessenskonflikt vorliege. Dazu wurden die Mitglieder nochmals eingehend auf die Inhalte des „Merkblatts zu Sonderinteresse/ Interessenskonflikt“ verwiesen. Bei den folgenden LAG-Mitgliedern lag Sonderinteresse vor:

- Rudolph Schmitt und Stefanie Koch bei „Premiumwanderweg Wasserliesch“
- Maria Willems bei „#LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt“
- Matthias Faß bei „Aktiver Naturschutz durch nachhaltige Grünflächennutzung“

Die genannten LAG-Mitglieder nahmen dementsprechend nicht an der Bewertung, Entscheidung und Auswahl des jeweiligen Projektes teil.

Bewertung und Auswahl des Projektes „Ausweisung eines Prädikatswanderweges als ‚Moselsteig-Seitensprung‘ in der Ortsgemeinde Wasserliesch“

Insgesamt nahmen 12 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil:

An Projektentscheidung teilnehmende Mitglieder	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Jochen Tinnes	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei Rudolph Schmitt und Stefanie Koch vor. Sie beteiligten sich nicht an der Bewertung und Projektauswahl.
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 12 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Quorum 1 („Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“) war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern wirkten 12 mit.
- ➔ Quorum 2 („Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“) war erfüllt, denn von den 12 Mitwirkenden waren nur 4 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Jochen Tinnes von der LAG-Geschäftsstelle fügte hinzu, dass nach Auskunft des Tourismusreferats des MWVLW eine Bezuschussung des Vorhabens im Rahmen der Tourismus-Infrastrukturförderung möglich sei, welche für den Vorhabenträger allerdings weniger lukrativ ist. Eine Förderung durch LEADER-Mittel sei darüber hinaus nur möglich, wenn die jeweilige LAG den Mehrwert des Projektes für die Umsetzung der LILE bestätigt. Zu nennen sei hier lt. Herrn Tinnes insbesondere:

- Der vorgesehene Einsatz der privaten Wandergruppe bei der Projektausführung und somit eine Überschneidung mit dem Handlungsfeld „Sozialen Zusammenhalt stärken“ der LILE (Maßnahmenbereich „Bürgerschaftliches Engagement stärken“)
- 2003 – 2005 wurde die Herrichtung des Kultur- und Orchideenweges über LEADER gefördert. Die Nutzung des Kultur- und Orchideenweges kann so durch den geplanten Premiumwanderweg weiter ausgebaut werden.

Auf Basis dessen fassten die stimmberechtigten LAG Mitglieder zunächst nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken bestätigt den Mehrwert des Vorhabens „Ausweisung eines Prädikatswanderweges als ‚Moselsteig-Seitensprung‘ in der Ortsgemeinde Wasserliesch“ für ihre Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungskonzeption aus den v.g. Gründen.“

Matthias Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Bzgl. der inhaltlichen Projektreife des Vorhabens entwickelte sich

unter den 12 stimmberechtigten Mitgliedern eine konstruktive Diskussion. Letztlich einigten sich die Mitglieder auf folgende Bewertung des Vorhabens:

- 3** Punkte bei Ziffer II 1, weil ein Prädikatswanderweg an der Obermosel in Wasserliesch teilweise neuartig ist.
- 5** Punkte bei Ziffer II 2, weil der Wanderweg überörtlich touristisch vermarktet wird.
- 3** Punkte bei Ziffer II 3, weil das Vorhaben die Identität der Bewohner mit Landschaft und Region stärkt.
- 3** Punkte bei Ziffer II 7, weil der Wanderweg für höhere Besucher- und Umsatzzahlen bei touristischen Betrieben sorgt und somit z.T. Arbeitsplätze dort sichert.
- 5** Punkte bei Ziffer II 8, weil die Urlaubsregion Saar-Obermosel damit im touristischen Wettbewerb der Destinationen gestärkt wird.
- 3** Punkte bei Ziffer II 23, weil der Wanderweg auch die regionalgeschichtlichen Aspekte und die Naturlandschaft entlang der Strecke einbindet und somit das typische Kulturerbe erhält und die kulturelle Identität fördert.

In der Summe sind das **22 Punkte** für das Vorhaben!

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle gab der 2. Vorsitzende Michael Holstein die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Ausweisung eines Prädikatswanderweges als ‚Moselsteig-Seitensprung‘ in der Ortsgemeinde Wasserliesch“ in Trägerschaft der Ortsgemeinde Wasserliesch bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 47.493,76 € einstimmig die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 22 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung mit einem Zuwendungssatz von 55%, was eine Freigabe von 26.121,57 € ELER-Mitteln für das Projekt bedeutet.
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- ➔ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 12 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Bewertung und Auswahl des Projektes „Aktiver Naturschutz durch nachhaltige Grünflächennutzung“

Insgesamt nahmen 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil:

An Projektentscheidung teilnehmende Mitglieder	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Konz	Jochen Tinnes	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolph Schmidt	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei Matthias Faß in Vertretung von Jürgen Dixius vor. Er beteiligte sich nicht an der Bewertung und Projektauswahl.
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Quorum 1 („Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“) war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern wirkten 13 mit.
- ➔ Quorum 2 („Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“) war erfüllt, denn von den 13 Mitwirkenden waren nur 3 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Die Geschäftsstelle stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Bzgl. der inhaltlichen Projektreife des Vorhabens entwickelte sich unter den 13 stimmberechtigten Mitgliedern eine konstruktive Diskussion. Letztlich einigten sich die Mitglieder auf folgende Bewertung des Vorhabens:

- 3 Punkte bei Ziffer II 1**, weil ein Flächennutzungsprojekt der Art in der Region teilweise neuartig ist.
- 3 Punkte bei Ziffer II 2**, weil die erwarteten Projektergebnisse durchaus Pilotfunktion für die angrenzenden Regionen haben kann
- 3 Punkte bei Ziffer II 3**, weil das Vorhaben die Identität der Bewohner mit der Natur, dem ländlichen Raum und damit der Region stärkt
- 3 Punkte bei Ziffer II 13**, weil das Vorhaben auch land- und forstwirtschaftliche Nutzungsformen der Flächen prüfen sollen
- 5 Punkte bei Ziffer II 14**, weil das Vorhaben exakt die modellhafte Erprobung neuer Nutzungsformen auf Brachflächen als Gegenstand führt

- 3 Punkte bei Ziffer II 15, weil das Vorhaben durch die zu erstellenden Nutzungsformen einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz (bspw. Bienenwiesen oder Biotopflächen) leisten kann
- 3 Punkte bei Ziffer II 16, weil das Vorhaben durch den o.g. Beitrag zum Naturschutz auch einen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung leisten kann
- 5 Punkte bei Ziffer II 18, weil das Vorhaben durch die zu erstellenden Nutzungsformen aktiv Naturschutz in den Fokus nimmt und somit das Bewusstsein in Umweltfragen steigert
- 3 Punkte bei Ziffer II 21, weil das Vorhaben durch den geplanten Einbezug der Schulen die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung der Nutzungskonzepte mit einbezieht
- 3 Punkte bei Ziffer II 21, weil das Vorhaben durch den geplanten Einbezug der Schulen + aktiven Dorfgemeinschaften die Beteiligungsmöglichkeiten in diesem wichtigen, zukunftsprägenden Thema erhöht.

In der Summe sind dies **34 Punkte** für das Vorhaben.

Aus der dargelegten Bewertung ergeben sich durch das Überschreiten von 30 Punkten in der Bewertungsmatrix ein Fördersatz von 65% statt der im Projektsteckbrief beantragten 55% und damit ein erhöhter Zuschuss. Der 2. Vorsitzende Michael Holstein gab die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Aktiver Naturschutz durch nachhaltige Grünflächennutzung“ in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 34.510,00 € einstimmig die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 34 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung Plus mit einem Zuwendungssatz von 65%, was eine Freigabe von 22.431,50 € ELER-Mitteln für das Projekt bedeutet.
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- ➔ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Rangfolge und Fördermittelfreigabe der beschlossenen Vorhaben

Matthias Faß betonte, dass eine Auswahl und Bewertung der beiden Kooperationsvorhaben „Rural CoWorking-Spaces“ und „#LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt“ nicht in Konkurrenz zu den beiden gebietsinternen Vorhaben „Ausweisung eines Prädikatswanderweges als ‚Moselsteig-Seitensprung‘ in der Ortsgemeinde Wasserliesch“ und „Aktiver Naturschutz durch eine nachhaltige Grünflächennutzung“ erfolgt. Die Kooperationsvorhaben seien „außerhalb des Rankings“ auszuwählen. Zwecks Übersicht wurde den LAG-Mitgliedern die Rangfolge der nun ausgewählten, gebietsinternen Vorhaben visualisiert:

	Premiumwanderweg Wasserliesch	Aktiver Naturschutz durch nachhaltige Grünflächennutzung
Punkte	22	34
Förderstufe	Grundförderung	Grundförderung plus
Förderquote	55%	65%
Rang	2	1
Zuschuss (ELER-Mittel)	26.121,57 €	22.431,50 €
Zuschuss (Landesm.)	0,00 €	0,00 €
Zuschuss (Reg. Mittel)	0,00 €	0,00 €

Bewertung und Auswahl des Projektes „Rural CoWorking-Spaces“

Insgesamt nahmen 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil:

An Projektentscheidung teilnehmende Mitglieder	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Jochen Tinnes	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolph Schmidt	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei keinem der stimmberechtigten LAG-Mitglieder vor.
- Teilgenommen an der Projektauswahl haben 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- Quorum 1 („Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“) war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern wirkten 14 mit.
- Quorum 2 („Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“) war erfüllt, denn von den 14 Mitwirkenden waren nur 4 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Matthias Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Bzgl. der inhaltlichen Projektreife des Vorhabens entwickelte sich unter den 14 stimmberechtigten Mitgliedern eine konstruktive Diskussion. Letztlich einigten sich die Mitglieder auf folgende Bewertung des Vorhabens:

- 5 Punkte bei Ziffer II 1**, weil ein Kooperationsvorhaben zum Thema CoWorking-Spaces in dieser Form in der Region absolut neuartig ist
- 5 Punkte bei Ziffer II 2**, weil durch die Kooperation mit 4 weiteren LEADER-Regionen ein Effekt über die Regionsgrenzen hinaus erzielt wird
- 5 Punkte bei Ziffer II 3**, weil durch das Vorhaben Dörfer als Arbeitsplätze gezielt attraktiviert und damit die Identifikation mit der Region und dem ländl. Raum gesteigert werden sollen
- 5 Punkte bei Ziffer II 4**, weil für das Vorhaben eine Kooperation mit 4 weiteren LEADER-Regionen eingegangen wird
- 5 Punkte bei Ziffer II 5**, weil durch das Vorhaben themenbezogen die Zusammenarbeit mit den angrenzten LEADER-Regionen vertieft wird
- 3 Punkte bei Ziffer II 7**, weil durch das Vorhaben das Angebot flexibel anzumietender CoWorking-Spaces in den Dörfern geschaffen werden soll
- 5 Punkte bei Ziffer II 7**, weil die Realisierung von CoWorking-Spaces in Dörfern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Start-Ups oder Freelancern im ländl. Raum massiv steigert
- 5 Punkte bei Ziffer II 8**, weil durch die Realisierung von CoWorking-Spaces in Dörfern Wertschöpfungsketten neu aufgebaut werden können
- 5 Punkte bei Ziffer II 16**, weil die vermehrte Nutzung von CoWorking-Spaces eine Verkehrsvermeidung erzielt und somit CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden können
- 3 Punkte bei Ziffer II 19**, weil die Realisierung von CoWorking-Spaces im ländl. Raum Pendel-Zeiten verringert und durch das Angebot flexibel anmietbarer Arbeitsplätze im Dorf mehr Zeit für die Familie bzw. ehrenamtliches Engagement bleibt
- 5 Punkte bei Ziffer II 25**, weil die Schaffung von CoWorking-Spaces und damit die Attraktivierung des ländlichen Raums einen innovativen Ansatz für die Bekämpfung der Folgen des demografischen Wandels darstellt

In der Summe sind dies **52 Punkte** für das Vorhaben.

Der 2. Vorsitzende Michael Holstein gab die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung des Projektes „Rural CoWorking-Spaces“ sowie den vorliegenden Kooperationsvertrag. Zusätzlich bittet die LAG Moselfranken den Vorsitzenden gem. der in der LILE genehmigten Fördersätze für das Vorhaben eine 100%-Förderung bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen, was einer Freigabe von 52.312,50 € (75%) aus ELER-Mitteln und 17.437,50 € (25%) aus Landesmitteln entspricht. Bei nicht-Genehmigung des 100%-Fördersatzes stellt die LAG Moselfranken den notwendigen Eigenanteil von 25% aus projektunabhängigen kommunalen Mitteln bereit.

Die LAG Moselfranken bittet den Vorsitzenden, bei der ELER-Verwaltungsbehörde eine Bereitstellung des ELER-Mittel Bedarfs in Höhe von 52.312,50 € ELER-Mitteln aus der Landesreserve gemäß den festgelegten Kriterien des LEADER-Lenkungsausschuss Rheinland-Pfalz zu prüfen und ggf. zu beantragen. Eine Beantragung zur Bereitstellung des ELER-Mittel-Bedarfs aus der Landesreserve soll nur erfolgen, wenn sich dies nicht zum Nachteil auf die weitere Mittelausstattung der LAG im kommenden Jahr auswirkt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- ➔ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 14 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Bewertung und Auswahl des Projektes „#LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt“

Matthias Faß wies darauf hin, dass im vorliegenden Kooperationsvorhaben „#LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt“ des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit e.V. die Federführung bei der LAG Hunsrück liege. Alle weiteren kooperierenden LAGn entscheiden daher darüber, ob die Bewertung, Fördersätze und Auswahlkriterien der LAG Hunsrück anerkannt werden sollen. Zusätzlich ist zu bestätigen, dass die Inhalte dieses Projektes in Übereinstimmung mit den Zielen unserer eigenen Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie und des Kooperationsvertrages stehen.

Insgesamt nahmen 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil:

An Projektentscheidung teilnehmende Mitglieder	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Jochen Tinnes	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner

Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolph Schmidt	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei LAG-Mitglied Maria Willems vor
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Quorum 1 („Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“) war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern wirkten 13 mit.
- ➔ Quorum 2 („Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“) war erfüllt, denn von den 13 Mitwirkenden waren nur 4 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Matthias Faß stellte nun die Bewertung des Projektes vor, welche die federführende LAG Hunsrück gemäß ihrer eigenen Projektbewertungsmatrix vorgenommen hat. Der 2. Vorsitzende Michael Holstein gab diese Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten einstimmig folgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken erkennt für das Vorhaben „#LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt“ des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit e.V. die Auswahlkriterien der federführenden LAG Hunsrück im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages der 13 kooperierenden LEADER-Regionen an. Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte dieses Projektes in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie und des Kooperationsvertrages stehen. Die LAG Moselfranken beschließt, einen Betrag in Höhe von 2.727,13 € aus Landesmitteln aus ihrem Kontingent auf die federführende LAG Hunsrück zu übertragen zwecks Mitfinanzierung des LEADER-Kooperationsprojektes „#LANDerLEBEN – Landfrauen bringen es auf den Punkt“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit e.V. bei förderfähigen Projektkosten von 180.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- ➔ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 3

Bewertung und Auswahlentscheidung der Vorhaben zu eingereichten GAK-Projekten

Matthias Faß präsentierte zunächst die Auswahlkriterien für GAK 9.0-Projekte, welche in Abstimmung mit dem LEADER-Lenkungsausschuss von der ELER-Verwaltungsbehörde und dem zuständigen Fachreferat im MWVLW erarbeitet wurden. Nach Auswahlbeschluss durch die LAG können die GAK-Anträge direkt bei der ADD gestellt werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sei für alle Vorhaben möglich, für die vollständige Antragsunterlagen bei der ADD vorgelegt werden. Eine Bewertung der Vorhaben erfolgt anhand einer für alle LEADER-Regionen in RLP gültigen Projektbewertungsmatrix (diese wurde den LAG-Mitgliedern blanko mit der Einladung zugesendet).

Insgesamt nahmen 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil:

An Projektentscheidung teilnehmende Mitglieder	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich
Ferienregion Trier-Land e.V.	Claudia Krütten	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Rudolph Schmidt	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Anne-Kathrin Morbach	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei Jochen Tinnes für die Verbandsgemeinde Konz vor
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Quorum 1 („Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“) war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern wirkten 13 mit.
- ➔ Quorum 2 („Maximal 49% der anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht dürfen dem öffentlichen Sektor entstammen.“) war erfüllt, denn von den 13 Mitwirkenden waren nur 4 dem öffentlichen Sektor zuzuordnen

Matthias Faß präsentierte anschließend den Bewertungsvorschlag des Lenkungsausschuss Moselfranken. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Bzgl. der inhaltlichen Projektreife des Vorhabens entwickelte sich unter den 13 stimmberechtigten Mitgliedern eine konstruktive Diskussion. Letztlich einigten sich die Mitglieder auf folgende Bewertung des Vorhabens:

2 x 2 Punkte bei Ziffer 2.2, da es sich bei der Ortsgemeinde Kanzem um einen öffentlichen Träger handelt

3 x 2 Punkte bei Ziffer 2.4, da durch die Investition die Einbindung des Vorhabens in 2 Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet wird

4 x 1 Punkte bei Ziffer 2.10, da das Vorhaben die Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich vorsieht

6 x 1 Punkte bei Ziffer 2.11, da das Vorhaben den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude beinhaltet

6 x 1 Punkte bei Ziffer 2.12, da das Vorhaben die regionale Wirtschaft fördert

4 x 2 Punkte bei Ziffer 2.16, da es sich bei dem Vorhaben um eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² handelt

6 x 2 Punkte bei Ziffer 2.17, da das Vorhaben der lokalen Kinderbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung dient

6 x 2 Punkte bei Ziffer 2.18, da das Vorhaben ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vorsieht (bspw. besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/ Materialien, etc.) oder erneuerbare Energien nutzt (6 Punkte)

6 x 2 Punkte bei Ziffer 2.20, das Vorhaben wird in einer Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern realisiert wird

4 x 2 Punkte bei Ziffer 2.21, Das Vorhaben in einer Modellregion im Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz realisiert wird

In der Summe sind dies **78 Punkte** für das Vorhaben und die Mindestpunktzahl von 70 Punkten wurde überschritten.

Der 2. Vorsitzende Michael Holstein gab die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte des Projektes „Neubau eines Bürgerhauses mit Dorftreff „Buch und Wein““ in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie stehen. Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung des Vorhabens gemäß der vorliegenden Auswahlkriterien und Bewertungsmatrix.

- Die Geschäftsstelle wird gebeten, den entsprechenden Förderantrag zur Bereitstellung des Zuschusses aus Bundesmitteln in Höhe von 746.445,45 € (bei 60%-Förderung) an die ADD zu stellen

- Die Geschäftsstelle wird gebeten, den entsprechenden Förderantrag zur Bereitstellung des Zuschusses aus Bundesmitteln in Höhe von 995.260,60 € (bei 80%-Förderung für finanzschwache Kommunen) an die ADD zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- ➔ Für den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.
- ➔ Gegen den Beschlussvorschlag haben gestimmt: 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

- Enthalten an der Beschlussfassung haben sich 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

TOP 4 Festlegungen zu Projektaufufen 2020

Die Geschäftsstelle wies darauf hin, dass für 2020 von der LAG Moselfranken die Eckdaten für 3 gesonderte Förderaufufe festzulegen sind:

- 3. Aufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- 2. Aufruf für „Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets“
- 9. Aufruf „LEADER allgemein“

Bzgl. der Zuschüsse für die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ und „Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets“ besteht nach wie vor eine Fälligkeit im jeweiligen Haushaltsjahr – lt. Matthias Faß biete es sich daher an, die gesonderten Förderaufufe früh im Jahr zu starten, um den Trägern ausreichend Ausführungszeiträume zu ermöglichen. Bzgl. der Budgetausstattung für den 9. Aufruf „LEADER allgemein“ bleiben lt. Geschäftsstelle noch wichtige Informationen im LEADER-Lenkungsausschuss im Februar 2020 abzuwarten, sodass die Veröffentlichung eines Förderaufufs erst im 2. Quartal 2020 sinnvoll ist.

Bzgl. des gesonderten Förderaufufs für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ fassten die Mitglieder auf Vorschlag der Geschäftsstelle einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt erneut einen Förderantrag für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ zu stellen und legt für den 3. Förderaufuf vorbehaltlich folgende Eckpunkte fest:

- **Start des Aufrufs:** 1. Februar 2020
- **Ende des Aufrufs:** 1. April 2020, 23.59 Uhr
- **Inhalt des Aufrufs:** alle Handlungsfelder der LILE
- **LAG-Auswahlsitzung:** 21. April 2020, um 14.00 Uhr
- **Mittelbudget:** 20.000 € Landesmittel

Die LAG Moselfranken beschließt, das Landesmittel-Budget von 20.000 € für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ analog zu diesem Jahr um 10.000 € projektunabhängige kommunale Mittel der LAG aufzustocken“

Bzgl. des gesonderten Förderaufufs für „Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets“ fassten die Mitglieder auf Vorschlag der Geschäftsstelle einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt erneut ein Regionalbudget zu beantragen und legt für den 2. Förderaufuf vorbehaltlich folgende Eckpunkte fest:

- **Start des Aufrufs:** 1. Februar 2020
- **Ende des Aufrufs:** 1. April 2020, 23.59 Uhr
- **Inhalt des Aufrufs:** alle Handlungsfelder der LILE
- **LAG-Auswahlsitzung:** 21. April 2020, um 14.00 Uhr
- **Mittelbudget:** max. mögliche Mittelausstattung aus Bundesmitteln

Matthias Faß stellte klar, dass analog zu diesem Jahr 10% der förderfähigen Kosten des Regionalbudgets aus projektunabhängigen Mitteln der LAG bereitgestellt werden

müssten (Eigenanteil bei einem Fördersatz von 90%). Die LAG-Mitglieder bestätigten dies einstimmig.

Bzgl. der Festlegungen zum 9. Projektauftrag „LEADER allgemein“ betonte Geschäftsführer Matthias Faß, dass die LAG Moselfranken durch die heute gefassten Beschlüsse noch ELER-Mittel in Höhe von 13.606,96 € Rest habe. Für einen Förderauftrag im Jahr 2020 kann wie dargelegt nach Ausschöpfung des ursprünglichen Plafonds (Bewilligungen/bewilligungsreife Anträge) bei Ausgaberesten von max. 50.000 EUR eine weitere Aufstockung von 150.000 EUR beantragt werden. Für weitere Informationen bzgl. Mittelaufstockungen bleibe allerdings der angekündigte LEADER-Lenkungsausschuss im Februar 2020 abzuwarten. Die LAG-Mitglieder fassten auf Vorschlag der Geschäftsstelle anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt für ihren 9. Projektauftrag folgende Eckpunkte“:

- **Start des Aufrufs:** 1. April 2020
- **Ende des Aufrufs:** 1. Juli 2020, 23.59 Uhr
- **Inhalt des Aufrufs:** alle Handlungsfelder der LILE
- **LAG-Auswahlsitzung:** 18. August 2020, um 14.00 Uhr
- **Mittelbudget:** 13.606,96 € + max. mögliche Aufstockung
von ELER-Mitteln
34.637,68 € Landesmittel
25.937,50 € Regionale Mittel

Die Geschäftsstelle betonte durch die beschlossenen Festlegungen gleich mehrere Vorteile: Alle Auswahlentscheidungen könnten damit durch die LAG in Sitzungen und nicht in Umlaufverfahren erfolgen, Projektträgern „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ und „Kleinstprojekte“ könnte genug Zeit zur Durchführung eingeräumt werden sowie die notwendigen Informationen im LEADER-Lenkungsausschuss zur Mittelausstattung („LEADER allgemein“-Förderauftrag) abgewartet werden.

TOP 4 Änderung der Fördersätze für das Regionalbudget 2020 & 2021

Die Geschäftsstelle betonte, dass in der bisherigen Förderperiode weniger als 10% der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel an private Zuwendungsempfänger in Moselfranken geflossen seien. Dies wurde u.a. anderem durch die Zwischenevaluierung deutlich. Im Vorfeld zur heutigen Auswahlsitzung wurde im Lenkungsausschuss Moselfranken die Ausgangsfrage diskutiert, wie der LEADER-Ansatz in unserer Region für private Träger noch attraktiver gestaltet werden könne. Ein möglicher Ansatz könnte eine Anhebung der Fördersätze bei „Kleinstprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ für private Träger sein. Nach Rücksprache mit der ADD könnte der Fördersatz für Private auf maximal 50% angehoben werden (auf Basis der Verwaltungsvorschrift des EPLR EULLE).

Die LAG-Mitglieder begrüßten diesen Vorschlag und teilten die Auffassung des Lenkungsausschuss. Anschließend fassten die Mitglieder einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt eine pauschale Anhebung des Fördersatzes für private Zuwendungsempfänger bei der Förderung von „Kleinstprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ auf die maximal mögliche Höhe von 50%. Die

Aufteilung in „Grundförderung“ und „Premiumförderung“ wird aufgehoben. Der maximale Fördersatz wird den Projektträgern bereits ab einer Erreichung der Mindestpunktzahl (20 Punkten) in der Projektbewertungsmatrix ermöglicht.“

Matthias Faß gab zur Diskussion, ob auch eine pauschale Anhebung der Fördersätze für öffentliche Zuwendungsempfänger befürwortet werde. Der 2. Vorsitzende Michael Holstein plädierte, dass man die Anhebung der Fördersätze ausschließlich für private Träger realisieren sollte. Eine Wahrnehmung des LEADER-Förderangebots erfolge durch öffentliche Träger mit den bestehenden Fördersätzen ohnehin sehr gut. Die restlichen LAG-Mitglieder schlossen sich dieser Auffassung an.

TOP 5 Sonstiges/ Anfragen

Es wurden keine weiteren Punkte oder Anfragen von Seiten der LAG-Mitglieder vorgebracht. Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schloss der 2. Vorsitzende der LAG Moselfranken Michael Holstein um 15:40 Uhr den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken in der Förderperiode 2014-2020 und lud die Anwesenden zu einem Ehrenwein ein. Die LAG-Mitglieder besichtigten anschließend das fertiggestellte LEADER-Vorhaben „Barrierefreie Umgestaltung der Turnhalle Serrig für eine multifunktionale Nutzung“ unter Leitung von Ortsbürgermeister Karl-Heinz Pinter.

Saarburg, 6. Dezember
2019

Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG
LEADER Moselfranken

Konz, 6. Dezember 2019

Jochen Tinnes
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle
Moselfranken

Trier, 6. Dezember 2019

Georg Schmelzle
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle
Moselfranken

Anlagen:

- Anlage 1: Powerpoint-Präsentation für den öffentlichen Teil der Sitzung